Kreisgruppe Düren
Ansprechpartnerin:
Doris Siehoff
Grüner Weg 5 b
52393 Hürtgenwald
dorissie@gmx.de
Tel.: 02429-1895

Kreisverband Düren e.V.
1. Vorsitzender:
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich
achimschumacher@gmx.de
Tel.: 01795454870

An die
Gemeinde Hürtgenwald
Frau A. Marx
August-Scholl-Str. 5
52393 Hürtgenwald
amarx@huertgenwald.de
buergermeister@huertgenwald.de

Per E-Mail
Hürtgenwald, den 14.11.2025

Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Flächennutzungsplanes
28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hormer Feld" im Ortsteil Horm gemäß § 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB
Landesbürozeichen: DN-571/25

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Marx,
die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU geben zu der oben genannten Planung folgende Stellungnahme ab:

Lage und Planung
Mit dem Flächentausch verändert sich zwar nicht die Größe des Baugebietes aber die Lage. Anders als bei der Gebietsabgrenzung im bestehenden FNP grenzt das neu geplante Baugebiet (in der Begründung genannt „Planfläche“) direkt an das Zentrum des Brutgebietes eines Steinkauzpaares. Zudem verschiebt sich das Baugebiet vom Hormer Dorfrand in die freie Landschaft. Daher ist der Flächentausch aus Gründen des Arten- und Landschaftsschutzes abzulehnen.

Das geplante Baugebiet soll insgesamt eine Fläche von 2,45 ha in Anspruch nehmen. Hier sollen 35 Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Im Vergleich zur bisherigen Bebauung des Dorfes Horm bedeutet dies eine unverhältnismäßige Vergrößerung der bebauten Flächen. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Voreifel bei Gey“ gemäß Ziffer 2.2-2 des Landschaftsplans 7 Hürtgenwald. Ein neues Wohnbaugebiet dieser Größe widerspricht der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes und dem Regionalplan.

Die Ausführungen in der Begründung der Planung Anlage 2 Kapitel „1.5 Standortalternativen“, Kapitel „2.1 Landesentwicklungsplan“, „2.2 Regionalplan“, „2.3 Flächennutzungsplan“ und „2.4 Naturschutzfachliche Schutzgebiete“ sehen wir kritisch. Die Erläuterungen sind fehlerhaft, unlogisch und nach unserer Ansicht nach auch nicht rechtssicher. Bei der Darstellung der Standortalternativen z.B. sind die Straßennamen vertauscht und die Gründe für die Aus- bzw. Abwahl der Alternativen nicht stimmig. Auch wird der wahre Grund für den Flächentausch verheimlicht. Denn nach Aussagen der Gemeinde erfolgt der Tausch allein deswegen, weil die Tauschfläche zurzeit nicht verkauft wird. Den Darstellungen zur Vereinbarkeit des geplanten Flächentausches mit dem LEP und Regionalplan widersprechen wir.

Horm ist kein allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Das Baugebiet sollte daher nur so groß sein, dass es der jüngeren Generation möglich ist, in ihrem Heimatort zu bleiben. Für ein hierfür bemessenes Baugebiet hätten wir Verständnis, es könnte wesentlich weniger Fläche beanspruchen. Hierfür wäre nach unserer Ansicht die im aktuell gültigen FNP als Wohnbaugebiet dargestellte Fläche nördlich der „Tauschfläche“ ausreichend. Die aktuelle Planvorstellung ist grob unangemessen. Die dörfliche Struktur

ginge verloren. Hier wird ein Vorort geplant wie er üblicherweise auch in Städten geplant werden könnte, aber nicht in einem Landschaftsschutzgebiet, praktisch ohne Anschluss an den Ortsrand.

Artenschutz
Es ist verwunderlich, dass nicht schon vorab eine ASP-VP gemacht wurde. Eine Datenabfrage bei den Naturschutzverbänden und der UNB zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sowie eine Umweltprüfung sollten im Vorfeld der Planung selbstverständlich sein.

Steinkauz
In den westlich an das Plangebiet angrenzenden Streuobstweiden befindet sich in einer Entfernung von nur ca. 40 m zur neuen Planfläche ein Brutplatz des Steinkauzes. Dieser ist den Naturschutzverbänden, der UNB und den Nachbarn bekannt. Es ist aktuell das einzige Steinkauzrevier in Hürtgenwald. Diese Eulenart ist streng geschützt und planungsrelevant. In Horm selbst weist eine Tafel auf das Vorkommen dieser Art im Ort hin. Auch von daher sind wir erstaunt, dass diese Art vom Planungsbüro ignoriert wurde. Sie ist bei der Planung zu berücksichtigen.
Mit der geplanten Bebauung ginge Nahrungshabitat verloren. Denn Käuze jagen nicht nur im Grünland von Sitzwarten aus, sondern gehen auch bei niedrigem Bewuchs über Felder um Regenwürmer, Käfer und andere Insekten zu fressen. Der Verlust von Nahrungshabitat ist auszugleichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Nahrungshabitat nicht nur durch die Bebauung selbst verlorenginge, sondern auch darüber hinaus im Umfeld, z.B. durch Störungen, unter anderem durch die gesteigerte Anwesenheit von Menschen und Hunden auf den Feldwegen.
Das Tötungsrisiko für den Steinkauz würde erhöht durch Zunahme des Straßenverkehrs auf den örtlichen Straßen und der Kreisstraße sowie durch freilaufende Hunde und Katzen im Brutrevier. Dies gilt besonders für die Jungvögel.
Die neue Planfläche riegelt zudem das Zentrum des Steinkauzreviers von der freien Landschaft ab. Schon wegen der Effekte, die vom Baubetrieb und der späteren Nutzung ausgehen, ist das Risiko des Erlöschens des Vorkommens groß. Besonders Lärm, Licht, Aufenthalt und Bewegungen von Bewohnern und Verkehr können die Käuze vergrämen und den Fortbestand des Reviers gefährden. Der Bau eines Sichtschutzes ist zwar als CEF-Maßnahme planerisch möglich, die Wirksamkeit ist aber mehr als ungewiss und eher unwahrscheinlich. Denn zur Abschirmung optischer und akustischer Reize müssten die Wand oder Hecke eine nicht realisierbare Höhe und Dichte haben. Damit eine Sichtschutzhecke ihre Wirkung entfalten kann, muss sie einige Jahre gewachsen sein.
Das Baugebiet sollte vom Brutplatz mindestens einen Abstand von 100 m haben. Dieser Abstand ist unseres Erachtens zwingend einzuhalten. Hierzu verweisen wir auch auf die Veröffentlichung von Gassner et al. 2010.

Feldlerche
Das Untersuchungsgebiet sollte wegen der Kulissenwirkung und weiterreichender optischer und akustischer Störungen nicht nur das Plangebiet selbst umfassen, sondern benachbarte Bereiche in einer Tiefe bis zu 300 m. Das Untersuchungsgebiet sollte daher alle angrenzenden Felder umfassen.

Weitere planungsrelevante Arten, z. B Star und Bluthänfling sind in der ASP und im LBP zu berücksichtigen.

Landschaftsschutz
Die beabsichtigte Tauschfläche ragt wesentlich weiter in die freie noch nicht bebaute Landschaft als die vorher geplante dem Dorf anliegende Wohnbaufläche. Das Landschaftsbild wird wesentlich stärker beeinträchtigt als im alten Plan. Zu bedenken ist auch, dass der Ort Horm im Osten schon durch die Deponie, Industriegebiet und Müllsammelstelle von der freien Landschaft abgeschnitten ist.

Fazit: Die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes lehnen wir aus Gründen des Landschafts- und des Artenschutzes ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Kreis Düren Umweltamt